



# Eidgenössischer Armbrustschützenverband EASV

## Reglement

## Swiss Cup kniend

für das

## 30m-Armbrustschiessen (SC 30m)

Bewilligt an der ordentlichen  
Schützenratstagung  
vom 22. November 2014  
Frutigen / BE

(Ausgabe 2015-01)  
Version 26.9.14



# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>Art. 1 Durchführung.....</b>	<b>3</b>
<b>Art. 2 Teilnahme.....</b>	<b>3</b>
<b>Art. 3 Anmeldung.....</b>	<b>3</b>
<b>Art. 4 Austragungsmodus.....</b>	<b>4</b>
<b>Art. 5 Auslosung / Qualifikation.....</b>	<b>4</b>
<b>Art. 6 Punktgleichheit.....</b>	<b>5</b>
<b>Art. 7 Schiessprogramm .....</b>	<b>5</b>
<b>Art. 8 Resultateingaben Heimrunden .....</b>	<b>6</b>
<b>Art. 9 Publikationen und Termine.....</b>	<b>6</b>
<b>Art .10 Auszeichnungen .....</b>	<b>6</b>
<b>Art. 11 Finanzielles .....</b>	<b>7</b>
<b>Art. 12 Scheibenkontrollen.....</b>	<b>7</b>
<b>Art. 13 Allgemeine Bestimmungen.....</b>	<b>7</b>

Abkürzungen siehe: EASV Schiess- und Festreglement



## **Art. 1 Durchführung**

Der EASV führt während der 30m Saison einen „Swiss Cup“ als Team Wettkampf durch, bestehend aus einer Gruppen- und KO-Phase (Cupsystem). Die Durchführung obliegt dem EASV. Der Wettkampf untersteht der Aufsicht der STK und wird vom Abteilungsleiter Swiss Cup organisiert und durchgeführt.

## **Art. 2 Teilnahme**

- 2.1 Jeder dem EASV angeschlossene Verein kann mit seinen Aktivmitgliedern und seinen selbständig und frei schiessenden Nachwuchsschützen mit beliebig vielen Teams am Swiss Cup teilnehmen.
- 2.2 Ein Team besteht aus 4 Schützen aus demselben Verein.
- 2.3 Ein Schütze darf pro Runde nur in einem Team schiessen.
- 2.4 Die Schützen können von Runde zu Runde ausgewechselt werden.
- 2.5 Ausnahmestellungen sind nicht gestattet.

## **Art. 3 Anmeldung**

- 3.1 Teams, die am Swiss Cup teilgenommen haben, sind für das folgende Jahr automatisch angemeldet.
- 3.2 Teams, die auf eine weitere Teilnahme verzichten, haben sich bis zum 15. März beim Abteilungsleiter Swiss Cup schriftlich abzumelden. Austretende Teams, die sich bis zu diesem Termin nicht abgemeldet haben, müssen das Startgeld bezahlen und werden mit Null gewertet.
- 3.3 Neuanmeldungen haben bis 15. März zu erfolgen.

## Art. 4 Austragungsmodus

- 4.1 Der Swiss Cup wird in einer Gruppenphase von 4 Heimrunden und einer KO-Phase (Cupsystem) ausgetragen.
- 4.2 Die Gruppenphase beginnt mit allen angemeldeten Teams in 32 Gruppen. Je nach Anzahl Anmeldungen können einige Gruppen in der ersten Runde aus drei bis fünf Teams bestehen. In den Runden 2 - 4 besteht eine Gruppe immer aus vier Teams.
- 4.3 Findet ein Eidgenössisches- oder Unterverbandsschützenfest statt, kann die 4. Runde in dessen Rahmen durchgeführt werden.
- 4.4 Die KO-Phase wird mit den letzten 8 Teams an einem Finaltag auf einer Anlage gemäss den Ausführungsbestimmungen als Cup durchgeführt.
- 4.5 Die Verliererteams der 1/4 Finals bestreiten eine Verliererrunde um Platz 5-8. Die beiden Sieger klassieren sich aufgrund der Punktzahl auf Rang 5 und 6 und die beiden Verlierer analog auf Rang 7 und 8.

## Art. 5 Auslosung / Qualifikation

- 5.1 Die Gruppeneinteilung der 32 Gruppen für die erste Runde wird unter Aufsicht der STK ausgelost. Dies geschieht mit einer Einteilung in vier Los-Töpfe unter Berücksichtigung der 4. Runde des Vorjahres und der Verbandszugehörigkeit mit dem Ziel, dass pro Gruppe nach Möglichkeit pro Unterverband nur ein Team vertreten ist. Pro Verein darf nur ein Team in einer Gruppe vertreten sein.
- 5.2 Die Gruppen der weiteren Runden bis und mit Final werden gemäss Tableau zusammengestellt.
- 5.3 In der Gruppenphase qualifizieren sich pro Gruppe die ersten 2 Teams für die nächste Runde und den abschliessenden Finaltag (Cup).

- 5.4 Teams die in der nächstfolgenden Runde der Gruppenphase nicht teilnehmen können, müssen bis zum Resultat-Eingabetermin der laufenden Runde abgemeldet werden. Bei späterer Abmeldung wird die nächste Runde mit Null gewertet und der Teamdoppel wird verrechnet. Abgemeldete Teams werden durch die nächstrangierten Teams der betreffenden Gruppe ersetzt.
- 5.5 Die aus der vierten Runde qualifizierten Teams erhalten ein Aufgebot für den Final und müssen ihre Teilnahme bis zum darin festgelegten Termin bestätigen. Abgemeldete Teams werden durch die nächstrangierten Teams der betreffenden Gruppe ersetzt.

## **Art. 6 Punktgleichheit**

- 6.1 Bei Punktgleichheit in den vier Runden der Gruppenphase und in den Cup Paarungen (Final) entscheidet:
1. Höheres Einzelresultat
  2. Tiefschüsse aller Einzelresultate
  3. Losentscheid

## **Art. 7 Schiessprogramm**

Trefferfeld: 10er-Scheibe EASV  
Schusszahl: 20 Schüsse pro Teamschütze und Runde  
Heimrunden: 2 Schüsse pro Scheibe  
Finaltag: 1 Schuss pro Scheibe

Es müssen pro Heimrunde fortlaufend durchnummerierte Scheiben verwendet werden, beginnend mit der tiefsten Nummer beim ersten Schützen und endend mit der höchsten Nummer beim letzten Schützen des Teams.

## **Art. 8 Resultateingaben Heimrunden**

- 8.1 Die Resultateingaben müssen nach der Auswertung durch den Vereinsverantwortlichen termingerecht auf einer bezeichneten Internetplattform eingegeben werden.
- 8.2 Nach dem Termin ist die Eingabe nicht mehr möglich und die fehlenden Resultate werden mit Null gewertet.

## **Art. 9 Publikationen und Termine**

- 9.1 Die Wettkampfdaten für alle Runden sowie für den Finalwettkampf werden durch den Abteilungsleiter Swiss Cup bestimmt.
- 9.2 Die Eingabetermine für die Resultatmeldungen sind in den Ausführungsbestimmungen ersichtlich.
- 9.3 Die Rundenresultate und die neuen Gruppeneinteilungen der Folgerunde werden nach dem Eingabetermin auf der EASV Homepage veröffentlicht und den Medien zur Verfügung gestellt. Die definitiven Finalpaarungen werden nach der Teilnahmebestätigung der Teams ebenso bekannt gegeben.

## **Art .10 Auszeichnungen**

- 10.1 In der Gruppenphase werden den Schützen Kranzkarten gemäss EASV S&F-Reglement (20 Schuss-Programm) abgegeben. Dabei ergeben die erreichten Kranzresultate eines Schützen über alle 4 Gruppenrunden eine ein- bis vierfache Kranzkarte im Wert von Fr. 8.- bis Fr. 14.-.
- 10.2 In der KO-Phase (Finaltag) erhalten alle Teilnehmer eine Prämienkarte. Die Beträge der Prämienkarten pro Rang werden in den Ausführungsbestimmungen publiziert.
- 10.3 Das Sieger-Team im Finalwettkampf ist Swiss Cupsieger und erhält einen Wanderpreis.

## Art. 11 Finanzielles

Es wird ein einmaliger Einzeldoppel und ein Teamdoppel pro Runde erhoben. Die Höhe der Doppel wird von der STK festgelegt und in den Ausführungsbestimmungen bekannt gegeben.

## Art. 12 Scheibenkontrollen

- 12.1 Der Abteilungsleiter Swiss Cup ist berechtigt bei kleinen Punktdifferenzen Nachkontrollen und unangemeldet Stichproben vorzunehmen. Die Scheiben sind nach Aufforderung umgehend dem Abteilungsleiter Swiss Cup 30m zuzustellen.
- 12.2 Bei mutwilligen Resultatveränderungen werden alle Teams des betroffenen Vereins vom Wettkampf ausgeschlossen. Die Doppelgelder müssen bezahlt werden.
- 12.3 Die Scheiben aller Runden müssen bis zum Finaltag durch den Verein aufbewahrt werden und können jederzeit für Stichproben-Kontrollen angefordert werden.

## Art. 13 Allgemeine Bestimmungen

- 13.1 Zu diesem Reglement erlässt die STK auf Antrag des Abteilungsleiters Swiss Cup 30m die Ausführungsbestimmungen.
- 13.2 Der Swiss Cup wird gemäss dem EASV Schiess- & Festreglement ausgetragen, soweit dieses Reglement nicht besondere Bestimmungen vorsieht.